

Pressemitteilung Nr. 03/2025

5. Juni 2025 - Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken

Am 5. Juni 2025 fand die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim statt. Zu Beginn stellte der Geschäfts- und Werkleiter Jan Kunau den Verbandsräten den aktuellen Geschäftsbericht sowie den Jahresabschluss 2024 vor und erläuterte diesen. Anschließend erfolgte die Vorstellung des Situationsberichtes, welcher die Ereignisse der vergangenen Monate zusammenfasst sowie einen Ausblick auf die zukünftigen Projekte gibt. Wesentlicher Schwerpunkt dabei war und ist die Sicherung der Trinkwasserressourcen, insbesondere hinsichtlich der langfristig benötigten Mengen als auch des dafür notwendigen Wasser- und Ressourcenschutzes.

Insbesondere bei den Grundwasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung zeichnen sich zunehmend gegensätzliche Interessen von der Landwirtschaft, Industrie, Siedlungsentwicklung und Naturschutz ab. Steigende Temperaturen und längere Trockenperioden, wie auch in diesem Jahr, verhärten den Nutzungsdruck auf die Wasserressourcen zusätzlich. Diese komplexen Zusammenhänge sollen im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und den Verfahren zur Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten gewürdigt werden. Hierzu sind umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen, Modellierungen und weitere ingenieurtechnische Vorarbeiten notwendig, die gemeinsam mit den Fach- und Genehmigungsbehörden umgesetzt und bewertet werden müssen. Daraus resultieren neben einem hohen personellen und finanziellen Aufwand auch sehr lange Verfahrensdauern, die kritisch sowohl für den Ressourcenschutz und die Planungssicherheit der Trinkwasserversorgung als auch für alle anderen Beteiligten einzuschätzen sind.

In diesem Zusammenhang wurde ausführlich auf die beiden Wassergewinnungsanlagen der Fernwasserversorgung Franken eingegangen, deren Ressourcenschutz derzeit lediglich auf Basis von Allgemeinverfügungen und in einem, im Vergleich zu den notwendigen Trinkwasserschutzgebieten, deutlich geringeren Niveau gesichert werden kann. Ursache dafür ist, dass die ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete dieser Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Normenkontrollverfahren angegriffen wurden und die Schutzgebiete aufgrund formeller Defizite – nicht jedoch aufgrund inhaltlicher Beanstandungen – bei deren Abgrenzung aufgehoben wurden. An einer der Wassergewinnungsanlagen wurde daraufhin auf landwirtschaftlichen Nutzflächen großflächig Gülle bis in den Nahbereich der Brunnen ausgebracht, so dass die Wassergewinnung für nahezu zwei Monate in den Spülbetrieb versetzt werden musste. Eine temporäre Notversorgung wurde über das benachbarten

Wasserversorgungsunternehmen organisiert. Der hierbei entstandene Schaden, welcher nach derzeitigen Auswertungen im Bereich mehrerer hunderttausend Euro liegt, zeigt deutlich die Notwendigkeit zur Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Vor diesem Hintergrund wirbt die Fernwasserversorgung Franken im Sinne des nachhaltigen und langfristigen Ressourcenschutzes sowie der Versorgungssicherheit um das herausragende öffentliche Interesse und den Vorrang der Trinkwasserversorgung! Neben dem dafür notwendigen gesellschaftlichen Konsens für die menschliche Daseinsfürsorge spielen dafür insbesondere klare, verlässliche und einheitliche Anforderungen und Rahmenbedingungen in den Genehmigungsverfahren eine wesentliche Rolle. Auch hierfür wird sich die Fernwasserversorgung Franken im Dialog mit den Fach-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden aber auch mit den Anliegern und Kunden einsetzen.

Darüber hinaus wurde unter anderen auch über die Aktivitäten zur nachhaltigen Sicherung des Anlagenbestandes, zur Stärkung der Einbindung in das nordbayerische Ausgleichs- und Verbundsystem und den strategischen Schwerpunkten der mittelfristigen Unternehmensentwicklung berichtet. Zur Gewährleistung der satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbandes sind dabei neben den wasserrechtlichen Grundlagen, d.h. der Durchführung und dem Abschluss der laufenden und anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und der Ausweisung der entsprechenden Wasserschutzgebiete, insbesondere die notwendigen personellen Kapazitäten für den laufenden Betrieb und zur Vorbereitung sowie Durchführung von Planungs- und Baumaßnahmen zu sichern. Somit rücken verstärkt auch Aspekte des Recruitings, der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus.

Fernwasserversorgung Franken

Die Fernwasserversorgung Franken (FWF) ist ein rein kommunaler Zweckverband und versorgt weite Teile Mittel- und Unterfrankens mit Trinkwasser. Mit einer jährlichen Wasserabgabe von rund 18 Mio. m³ gehört sie zu den TOP 5 der bayerischen Wasserversorgungsunternehmen. Die FWF betreibt ein Fernleitungssystem mit über 1.100 km Rohrleitungen, über 2.500 Schachtbauwerken und mehr als 100 betrieblichen Stationen. Sie liefert Trinkwasser über mehr als 675 Anschlussstellen an Städte und Gemeinden. Die Entscheidungshoheit der FWF liegt zu 100 % in kommunaler Hand (bei sechs Landkreisen und einer großen Kreisstadt).

Uffenheim, 05.06.2025

V.i.S.d.P.

Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter